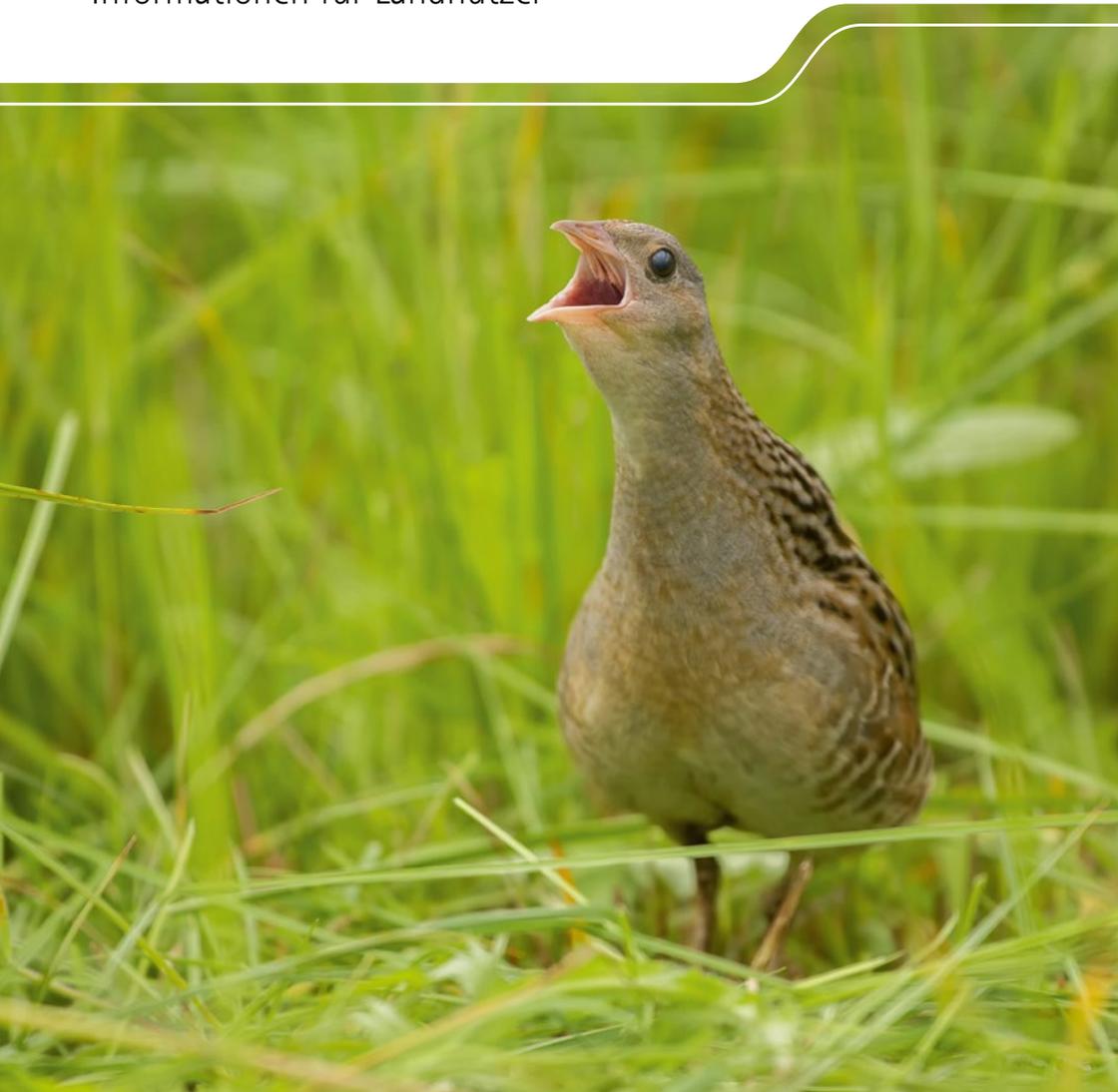




Der Wachtelkönig

Erkennen und helfen!
Informationen für Landnutzer



Welchen Lebensraum besiedelt der Wachtelkönig?

Hauptsächlich besiedelt die Art langhalmige, extensiv genutzte Wiesen. Feuchtflächen, Staudenfluren und -säume sowie Einzelgebüsche können darin eingeschlossen sein. Gelegentlich werden auch Getreideäcker, ungenutzte Gewerbeflächen oder junge Aufforstungen besiedelt. Brutzeitvorkommen gibt es landesweit, Schwerpunkte der Verbreitung stellen die Flussauen und hohe Lagen des Erzgebirges dar. Der Bestand unterliegt von Jahr zu Jahr großen Schwankungen.



Artenreiches Grünland als Brutgebiet des Wachtelkönigs in Oberwiesenthal (Erzgebirgskreis)
Foto: C. Scheinpflug



Foto: J. Gläßer

oberseits gelblichbraun
mit dunklen Flecken

unterseits deutlich heller mit
rostbraun gebänderten Flanken

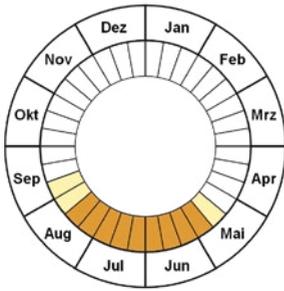
Männchen und Weibchen
kaum zu unterscheiden,
Küken anfangs schwarz,
später stößt das braune
Gefieder nach und nach durch

Gesang und Rufe finden Sie unter:

<https://www.xeno-canto.org/species/Crex-crex>

Wie, wann und wo brütet der Wachtelkönig?

Wodurch ist er gefährdet?



- Neststandort: gut versteckt am Boden
- 1 bis 2 Jahresbruten, in den Berglagen nur 1 Jahresbrut
- Gelegegröße: 6–12 Eier
- Brutdauer: 16–19 (21) Tage
- Führungszeit: die Jungvögel verlassen nach dem Schlupf das Nest, sie nehmen bereits am 2. Lebenstag selbst Nahrung auf und werden etwa 4 Tage gefüttert und anschließend weitergeführt; voll flugfähig sind sie mit etwa 7–8 Wochen

Die Rote Liste Sachsen führt den Wachtelkönig in der Kategorie 2 „stark gefährdet“. Ursachen der Gefährdung sind maßgeblich Lebensraumverluste durch Umwandlung von Grünland in Acker, Entwässerung und intensivierte Grünlandnutzung. Eine besondere Rolle spielt für den Wachtelkönig das Mahdregime: Werden geeignete bzw. besiedelte Flächen in einem Durchgang bearbeitet, ohne dass Teilflächen davon ausgespart bleiben, ist ein erfolgreiches Brüten unmöglich. Nicht nur Gelege oder Jungvögel, sondern auch flugfähige Wachtelkönige werden dabei zermäht. Über einen längeren Zeitraum ungenutzte Grünlandflächen können verbrachen. Kommen Wachtelkönige nicht mehr zu Fuß durch verfilzte Flächen, verlieren sie ihre Eignung als Lebensraum.

Bestandsentwicklung in Sachsen

Zeitraum	Bestand (Rufer)
1978–1982	100–150
1993–1996	60–120
2004–2007	100–250

Weiterführende Literatur:

STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

SCHEINPFLUG, C. & DEUMLICH, M. (2017): Erste Ergebnisse und Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Wiesenbrüterprojektes für Vorkommen von Wachtelkönig *Crex crex*, Bekassine *Gallinago gallinago* und Braunkehlchen *Saxicola rubetra*. WhinCHAT 2, S. 16–36.

Was kann ich für Wiesenbrüter tun?

- späte Mahd oder Beweidung, frühestens ab 16. August
- Erhalt eines Schutzstreifens (mindestens 10 m) oder einer Insel (mindestens 40 x 40 m) bis Anfang September für mausernde Altvögel und noch nicht flugfähige Jungvögel
- Erhalt eines ausreichenden Angebotes deckungsreicher, ungemähter Flächen
- Mahd verfilzter Flächen
- keine Nutzungsintensivierung, keine Umwandlung in Acker, keine Entwässerung

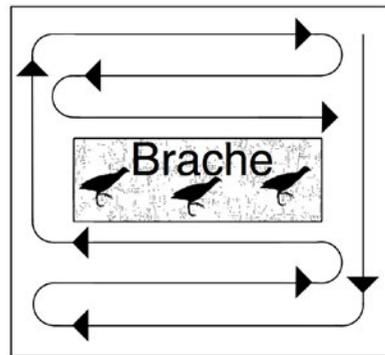
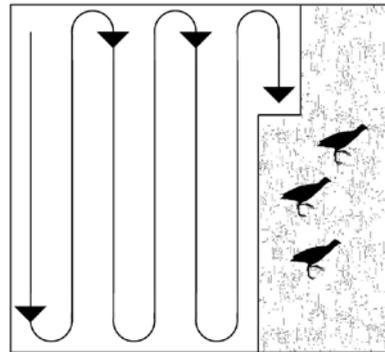
Bei Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen steht Ihnen die zuständige Untere Naturschutzbehörde gern zur Verfügung. Informationen zu Fördermöglichkeiten für eine naturschutzgerechte Nutzung und Habitatgestaltung erhalten Sie beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums (FBZ) des LfULG. Sie können sich dazu auch gern an Ihren zuständigen Naturschutzberater wenden.



Ende August gemähte Fläche mit Schutzstreifen in Hammerunterwiesenthal (Erzgebirgskreis)
Foto: C. Scheinpflug

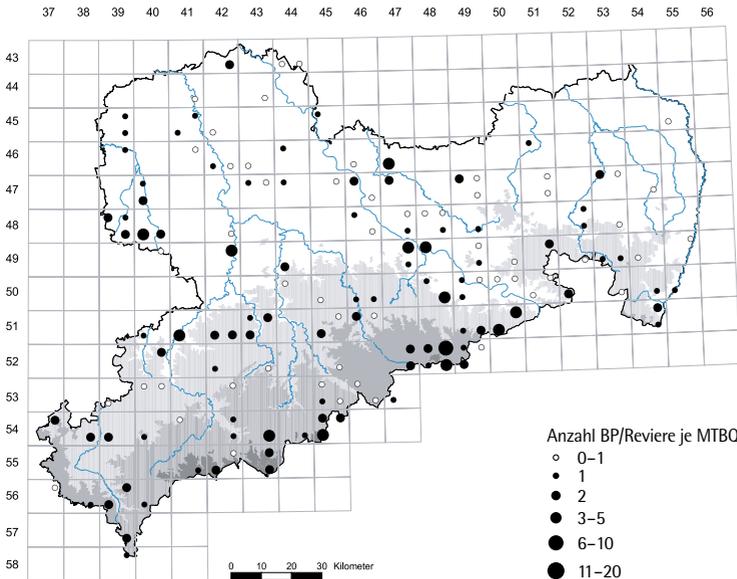
Angepasste Mahd zum Schutz von Wachtelkönigen:

- Mahd mit verminderter Geschwindigkeit (max. 5 km/h)
- Mahd mit verminderter Arbeitsbreite (max. 5 m)
- Mahd von außen streifenförmig zum Schutzstreifen oder der Brache zu, sodass die Vögel im Schutz der Vegetation dahin fliehen können



Schemata für wachtelkönigfreundliches Mähen, C. Scheinpflug

Wo kommt der Wachtelkönig in Sachsen vor?



Die Verbreitungssituation während der letzten landesweiten Erfassung im Zeitraum 2004–2007 (STIEFFENS et al. 2013)

Sie haben brutverdächtige Wachtelkönige festgestellt? Bitte melden Sie den Nachweis an die zuständige Untere Naturschutzbehörde, wenn

- ein Männchen in Grünland oder Getreide ruft
- gleich mehrere Rufer nahe beieinander zu hören sind

Ist der Bewirtschafter der entsprechenden Fläche bekannt, informieren Sie ihn bitte umgehend über das Vorkommen.

Notwendige Angaben für die Meldung:

- Name (einschließlich Kontaktdaten)
- Artname, Anzahl, wenn möglich auch Geschlecht
- Fundort (Koordinaten oder eindeutige Beschreibung)
- Funddatum

Die Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihr Name wird für die weitere Bearbeitung des Fundes benötigt und zusammen mit den Fundinformationen in der Zentralen Artdatenbank des LfULG abgelegt.



Weitere Informationen unter:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41922.htm>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Redaktion:

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege
Telefon: +49 3731 294-2001
Telefax: +49 3731 294-2099
E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de
Koordinierungsstelle Wiesenbrüter LfULG
Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft
Christina Scheinpflug
Telefon: +49 3735 601-6219
Telefax: +49 3735 601-6220
E-Mail: christina.scheinpflug@kreis-erz.de

Fotos:

Titelseite: J. Gläßer

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Redaktionsschluss:

30.06.2020

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de